



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
İslam Kültür Merkezleri Birliđi

Stellungnahme
des Verbandes der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ) zu dem Buch der Autorin
Ebru Tepecik mit dem Titel „Bildungsarbeit im Auftrag des Islamismus, Erziehung
oder Indoktrination?“ (Deutscher Universitäts-Verlag GmbH Wiesbaden Februar 2003,
ISBN 3-8244-4515-8)

Das Buch „Bildungsarbeit im Auftrag des Islamismus, Erziehung oder Indoktrination?“, von Ebru Tepecik wurde als Magisterarbeit im Fachbereich Sozialwissenschaften im Fach Pädagogik an der Georg-August Universität in Göttingen unter der Betreuung der Prof. Dr. Lemmermöhle und mit beratender Unterstützung des Prof. Dr. Wulf Hopf, beide vom Pädagogischen Seminar Göttingen, verfasst.

Nach Feststellung unentschuldbarer wissenschaftlicher Recherchierungsdefizite und unverkennbarer Verwechslung zwei ganz unterschiedlicher Organisationen, nämlich VIKZ mit ICCB kann diese Arbeit keineswegs als wissenschaftlich eingestuft werden. Es ist vielmehr ein wissenschaftliches Desaster. Die Autorin dieses Buches ist nicht einmal in der Lage aus den Quellen richtig abzuschreiben.

Hier sind auch die Professoren zu kritisieren, die dieses vermeintlich wissenschaftliche Werk nicht einer kritischen Untersuchung unterzogen haben. Jeder Islamwissenschaftler hätte auf die Verwechslung der beiden Organisationen VIKZ und ICCB hinweisen können. Auch wenn es durch eine Verwechslung zu einem Mischmasch gekommen ist, möchten wir die Ausführungen bezüglich des Verbandes der Islamischen Kulturzentren berichtigen. Unsere Ausführungen beziehen sich auf die Seiten 54-57 und 74-77, da uns zur Zeit nur diese Kopien vorliegen. Die Stellungnahme zu den Aussagen in anderen Passagen des Buches sowie den rechtlichen Weg behalten wir uns vor.

(Dieses Buch wurde kurz nach dem Erscheinen durch Widerspruch des VIKZ aus dem Verkehr gezogen.)

Wir nehmen zu den Ausführungen wie folgt Stellung:

- 1. Behauptung:** *6.2.3 Verband Islamischer Kulturzentren e.V. (VIKZ/ICCB)*
Der „Verband Islamischer Kulturzentren e.V.“ (auch unter der türkischen Bezeichnung ICCB; İslami Cemiyet ve Cemaatlar Birliđi bekannt) formierte sich 1985, als Abspaltung von der Milli Görüş, unter dem Vorsitz des 1995 verstorbenen Cemalettin Kaplan.... Häufig werden die Anhänger der VIKZ in der Öffentlichkeit, als die „Kaplan-Gruppe“ bezeichnet, nach dem Namen ihres Gründers und Anführers Cemalettin Kaplan.“ (S. 54, Zeile 20-36)

Richtig ist:

Der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. wird zwar mit VIKZ im deutschen abgekürzt, aber die türkische Abkürzung ist nicht ICCB, sondern İslam Kültür Merkezleri Birliđi(i. Cemalettin Kaplan ist weder der Gründer des VIKZ, noch der Anführer, noch dessen Gemeindemitglied. Weder in irgendeiner Literatur und noch in der Öffentlichkeit



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
İslam Kültür Merkezleri Birliđi

werden Anhänger des VIKZ als Kaplan-Gruppe bezeichnet. Dies zeigt wie fern die Autorin außerhalb der alltäglichen Realität lebt.

- 2. Behauptung:** *In Köln hat der Verband eine Medrese (islamische Schule), in der 200 Mädchen und Jungen, im Alter von 10 bis 16 Jahren, eine religiöse Ausbildung erhalten. In der Fußnote wird VIKZ-Selbstdarstellung von 1991 angeführt. (S. 54, Zeile 35-36, S. 55 Zeile 1)*

So etwas steht in der VIKZ-Selbstdarstellung von 1991 definitiv nicht.

- 3. Behauptung:** *Zusätzlich betreibt der Verband einen Buchladen in Köln, der verschiedene religiöse Bücher, Schriften und Tonbandkassetten verkauft. Die Zeitung Teblig später umbenannt in Ümmet-i-Muhammed (Gemeinde Muhammeds), das als Sprachorgan der Organisation gilt, wird wöchentlich herausgebracht und vertrieben. Darüber hinaus verfügt der Verband auch über einen eigenen TV-Sender in NRW, Namens Hakk-TV, was soviel heißt wie "Fernsehen Gottes". Im Jahre 1995 nach dem Tode des Anführers Cemalettin Kaplan ging die Führung der Gemeinde, nach einigen inneren Auseinandersetzungen, dann an dem Sohn Metin Kaplan über. (S. 55, Zeile 1-9)*

Der VIKZ verfügt weder über einen eigenen TV-Sender noch ein Sprachorgan, der Teblig heißt und später zum Ümmet-i Muhammed umbenannt wurde.

- 4. Behauptung:** *In einer Selbstdarstellung der Organisation heißt es: „Die Aktivitäten des Verbandes bewegen sich im Rahmen der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und orientieren sich am freiheitlich-demokratischen Grundprinzip der Verfassung. Die Grundhaltung des Verbandes ist überparteilich und politisch unabhängig.“ In der Selbstdarstellung unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungen zu anderen Organisationen“ heißt es weiter: „Der Islam versteht sich als eine Religion des Friedens für alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens. In diesem Sinne arbeitet der Verband mit islamischen, christlichen und anderen Institutionen in verschiedenen Bereichen zusammen. Daher stehen unsere Gemeinden jedem offen, der sich für den Islam und den Verband interessiert; unabhängig seiner Nationalität und Religionszugehörigkeit.“ Die Tätigkeiten des Verbandes werden in die Bereiche "Religiöse Dienste und Sozialarbeit" gegliedert. Die religiöse Betreuung wird wie folgt beschrieben: „Einrichtung und Unterhaltung von Gemeinden, die den Interessierten eine Teilnahme an Gottesdiensten, religiösen Veranstaltungen sowie persönliche Betreuung ermöglichen. Weiterhin bieten die Gemeinden des VIKZ den muslimischen Jugendlichen Unterweisungen in den heiligen Quran und Glaubensfragen an.“ Im Bereich der Sozialarbeit bietet der VIKZ Deutschkurse, Seminare, Näh- und Häkelkurse, Hausaufgabenbetreuung sowie Computerkurse an. Laut eigenen Angaben wird der Verband durch Mitgliedereinnahmen und Spenden von Mitgliedern finanziert. (S. 55, Zeile 9 ff.)*



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
İslam Kültür Merkezleri Birliđi

Dies ist im Zusammenhang mit dem VIKZ zutreffend.

- 5. Behauptung:** *Aus verschiedenen Quellen weiß man, das der VIKZ auch zum Teil durch den Iran finanziell unterstützt wird. (S. 55, Zeile 29-31)*

Diese Behauptung ist eine Verleumdung. Dies zeigt sich darin, dass keine einzige Quelle diesbezüglich erwähnt wird und auch hier die Rede eigentlich von ICCB ist.

- 6. Behauptung:** *Außerdem wird angegeben, daß die Mitglieder 2,5% ihres Einkommens monatlich auf das Verbandskonto überweisen müssen. (S. 55, Zeile 31-32)*

Eine derartige Regelung für VIKZ-Mitglieder gibt es nicht.

- 7. Behauptung:** *Der „inter-religiöse Dialog“ zählt nach eigenen Angaben zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes. S. 55, Zeile 33*

Bezüglich VIKZ ist dies zutreffend.

- 8. Behauptung:** *Diese in den Satzungen und Selbstdarstellungen immer wieder auftauchenden positiven Bekenntnisse des VIKZ werden von vielen verschiedenen Stellen und Quellen jedoch ganz anders beurteilt. Der Verfassungsschutz Baden-Württemberg bemerkt in seinem Bericht vom 1998: „Der VIKZ ist eine der auffälligsten und aggressivsten islamistischen Vereinigungen in Deutschland. Ziel des ICCB, der in jüngster Zeit unter der Bezeichnung 'Hilafet Devleti' (Kalifatsstaat) auftritt, ist die Abschaffung des laizistischen Systems in der Türkei und die Islamisierung der ganzen Welt.“ (S. 55, Zeile 35-42)*

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg von 1998 heißt es richtig:

Der “Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.” (ICCB) ist eine der auffälligsten und aggressivsten islamistischen Vereinigungen in Deutschland. Ziel des ICCB, der in jüngster Zeit unter der Bezeichnung “Hilafet Devleti” („Kalifatsstaat“) auftritt, ist die Abschaffung des laizistischen Systems in der Türkei und die Islamisierung der ganzen Welt.

Es ist ganz offensichtlich, dass es sich hierbei nicht um VIKZ, dem Verband der Islamischen Kulturzentren, handelt.



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
İslam Kültür Merkezleri Birliđi

- 9. Behauptung:** *Vor kurzem wurde der Vorsitzende des VIKZ Metin Kaplan (Nachfolger und auch Sohn des verstorbenen Cemaletlin Kaplan) vom Oberlandesgericht Düsseldorf im November 2000 wegen „Anstiftung zum Mord“ zu vier Jahren Haft verurteilt. (S. 56, Zeile 9 ff.)*

Der Vorsitzende des VIKZ ist seit vielen Jahren Tahsin Safak und daran hat sich bis dato nichts geändert.

- 10. Behauptung:** *Die Bundesstaatsanwaltschaft in Karlsruhe sprach auch von Verbindungen der VIKZ zu den Taliban und Usame bin Laden. Im Jahre 1996/97 sollen demnach einige Männer im Auftrag von Kaplan nach Afghanistan eingereist und Kontakt mit dem Taliban-Führer und auch mit Usame bin Laden aufgenommen haben. In der Fußnote hierzu heißt es: Vgl. Hürriyet 02.10.2001 (S. 56, Zeile 13 ff.)*

Es ist eine Anmaßung der Bundesstaatsanwaltschaft in Karlsruhe ohne Quellenangabe zu unterstellen, dass sie „von Verbindungen der VIKZ zu den Taliban und Usame bin Laden.“ spricht. Falls sie diese Beschuldigung auch auf den Artikel des Hürriyet vom 02.10.2001 bezieht, kann man nur davon ausgehen, dass die Autorin der türkischen Sprache nicht mächtig ist.

- 11. Behauptung:** *Tatsächlich wird in dem Artikel vom 13. Februar 1997 in der Verbandszeitschrift Ümmet-i Muhammed, (der sich unter den gesammelten Untersuchungsmaterialien zu dieser Arbeit befand), von einer Afghanistan-Reise berichtet. Eine Gruppe der VIKZ tritt mit einer Botschaft des Anführers Kaplan eine Reise durch Afghanistan an. (S. 56, Zeile 18 ff.)*

Zum einen vertritt der VIKZ keine Verbandszeitschrift, auch keine die Ümmet-i Muhammed heißt. Zum zweiten ist hier wieder von einem falschen Zitat auszugehen, da keine Gruppe des VIKZ mit der Botschaft des Kaplan nach Afghanistan reiste und reisen würde.

- 12. Behauptung:** *Der VIKZ wurde am 12.12.01 im Auftrag des Innenministeriums verboten. (Vgl. Einleitung) (S. 56, Zeile 35 ff.)*

Es kann nichts Groteskeres geben als diese Behauptung. Der VIKZ wurde niemals verboten. Seit 1973, also seit 30 Jahren, beschäftigt er sich mit der Betreuung der Muslime und ist im Vereinregister unter der Nr. 6851 in Köln ununterbrochen eingetragen.



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
İslam Kültür Merkezleri Birliđi

13. Behauptung: *Der Funktionär Hasan Hacıođlu der VIKZ wendet sich an die Jugendführergruppen und betont die Bedeutung der Jugend.... (S. 74, Zeile 41 ff.)*

Es gibt weder ein Funktionär noch ein Gemeindemitglied des VIKZ, der Hasan Hacıođlu heißt.

14. Behauptung: *Besonders offen demokratiefeindlich äußert sich der VIKZ zur Demokratie: „Der Islam ist sowohl eine Religion als auch ein Staat, sowohl Gottes Verehrung als auch Politik. Der Islam erkennt das laizistische System nicht an. Der Islam ist niemals mit der Demokratie vereinbar. In der Verbandszeitung Ümmet-i Muhammed des VIKZ heißt es weiter: „Die Menschheit hat noch nie so eine dunkle Phase wie unter der Demokratie erlebt. Damit der Mensch sich von der Demokratie befreien kann, muß er zuerst begreifen, daß die Demokratie dem Menschen nichts Gutes geben kann.(...) Es lebe die Hölle für die Ungläubigen! Nieder mit allen Demokratien und Demokraten!"²⁴⁰ In ihrem Flugblatt „Zwei Götzen, welche die Welt ins Verderben stürzen!" ruft der VIKZ die Muslime zu einem Boykott von demokratischen Wahlen auf: „Die Muslime werden die Demokratie wenigstens genauso hassen, wie sie den Kommunismus gehaßt haben und das müssen sie tun: Sie werden die Demokratie als einen Feind des Islam und des Propheten kennen und nicht zur Wahlurne gehen und infolgedessen werden sie die Parteien nicht huldigen."²⁴¹ Ferner werden in einem Mitteilungsblatt der VIKZ unter dem Titel „Fetwa"(Das Gebot), verfaßt von dem Vorsitzenden Metin Kaplan, die Muslime zur unbedingten Einhaltung folgender Gebote aufgerufen: „Im Islam gibt es keine Partei. Eine Partei bedeutet Separatismus. Ein Muslim kann sich nicht zu einer Wahl im demokratischen System aufstellen lassen. Ein Muslim kann nicht Abgeordneter in einem demokratischen System werden. Wenn ein Muslim trotzdem diese Dinge tut, so ist er kein Gläubiger mehr. Er ist ein Ungläubiger und ist für die Hölle bestimmt. Dieses ist eine 'Fetwa'²⁴² und niemand kann sich einer Fetwa entgegenstellen"²⁴³ (S. 75, Zeile 14 ff.)*

In den Fußnote zu diesem Abschnitt werden die Quellen Ümmet-i Muhammed vom 27.04.2000, 17.02.2000, 24.02.2000 und Flugblatt des VIKZ von 1998, den es gar nicht gibt angegeben. Eine derartige antidemokratische Haltung und Äußerung des VIKZ hat es nie gegeben. Auch hier verwechselt die Autorin den VIKZ mit dem ICCB, was aus den Quellen hervorgeht. Noch einmal ist zu betonen, dass der VIKZ weder eine Verbandszeitung hat noch ein Fetwa herausgegeben hat und der Vorsitzende des VIKZ ist nicht Metin Kaplan.



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
İslam Kültür Merkezleri Birliđi

15. Behauptung: *In einem Interview äußert sich der verstorbene Führer Cemalettin Kaplan der VIKZ: „Zwischen den Gottlosen und uns liegt eine unüberwindbare Kluft. Dem Unglauben sei das Rückrad zu zertrümmern.“ Mit Ungläubigen sind nach dem VIKZ alle Nicht-Muslime, Atheisten sowie vom Glauben abgefallene Muslime gemeint. In der verbandsnahen Zeitung Anadolu erklärt beispielsweise der Hauptimam vom IKZ aus Stuttgart: „Ein Deutscher hat keine äußerliche Reinheit, weil er Wein, Schnaps und Bier trinkt und Schweinefleisch ißt. Innerliche Reinheit besitzt er sowieso nicht.“ (S. 76, Zeile 29 ff.)*

In der Fußnote heißt es Vgl. Interviewausschnitt mit dem damaligen Führer C. Kaplan (VIKZ), in der WDR-Redaktion vom 04.01.1988. Die WDR-Redaktion wird sich über diesen unglücklichen Zitat wundern, da sie falsch zitiert wird. Noch einmal Cemalettin Kaplan ist kein Führer des VIKZ. Auch die Behauptung der VIKZ bezeichne alle Nicht-Muslime mit Ungläubigen ist falsch. Die Anadolu ist keine verbandnahe Zeitung des VIKZ.

16. Behauptung: *In dem vom VIKZ herausgegebenem Buch „Die wahren und die falschen Muslime“ steht: „Wer sagt, ich habe mit Religion nichts zu tun, und die Religion kann sich bei mir nicht einmischen, ist ein Ungläubiger. Wer einen Ungläubigen zum Freund wählt, wird ebenfalls zum Ungläubigen.“ (S. 76, Zeile 37 ff.)*

Der VIKZ ist kein Herausgeber eines Buches mit dem Titel „Die wahren und die falschen Muslime“.